

ANTRAG an den Landeskongress 2025 der DPoIG Hamburg

Antrag Nr. 10

Antragsteller: Fachbereich Schutzpolizei / K / WSP

Betreff: Wiedereinführung der Wechselschicht- und Schichtzulage

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Zulagen für Wechselschichtdienst sowie Schichtdienst gemäß § 14 der Hamburgischen Erschwerniszulagenverordnung wieder eingeführt und auf jeweils mindestens 300 Euro angehoben werden.

Begründung:

Der Schicht- und Wechseldienst ist mit erheblichen gesundheitlichen und sozialen Belastungen verbunden, die sich langfristig negativ auf die Beschäftigten auswirken können.

Eine Zulage in Höhe von 300 Euro stellt hierfür einen angemessenen finanziellen Ausgleich dar und trägt wesentlich zur Attraktivität des Polizeiberufs bei.

Sie verbessert die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs gegenüber anderen Bundesländern, in denen vergleichbare Leistungen weiterhin gezahlt werden.

Darüber hinaus stärkt die Zulage Motivation und Arbeitszufriedenheit und wirkt damit auch personalbindend. Insgesamt leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Hamburger Polizei.

Beschluss:

angenommen

abgelehnt

Arbeitsmaterial